
UC-NRLF
B 2 891 916



Großdeutsche Forderungen

Schriftenreihe zur Frage der nationalen Ansprüche des deutschen Volkes

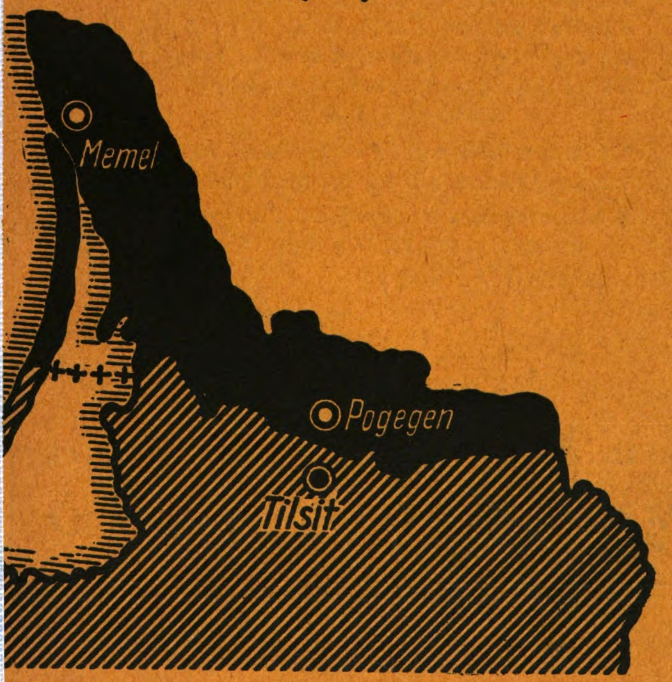
„Was verloren ist,
darf nicht verloren bleiben!"

HEFT I

Memelland

von

Dr. Johann v. Leers



Max Kühnle

Großdeutsche Forderungen

Schriftenreihe zur Frage der nationalen Ansprüche des deutschen Volkes

In der vorliegenden Schriftenreihe sollen nach und nach über alle jene Gebiete Broschüren erscheinen, die dem Deutschtum gehören und auf Grund völkerrechtswidriger Verträge dem Deutschen Reich entrissen und fremden Völkern unterjocht wurden.

Neben dem vorliegenden Heft I: Memelland, von Dr. Johann von Leers, werden erscheinen:

Ostoberschlesien. . Von Dr. Johann v. Leers
Sudetendeutschtum. Von * * *
u. s. f.

Die Hefte können durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Verlag Frz. Eher Nachf., München 2 NO

Großdeutsche Forderungen / Heft I: Memelland

Großdeutsche Forderungen

Schriftenreihe zur Frage der nationalen Ansprüche des deutschen Volkes



Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2 NO

„Was verloren ist,
darf nicht verloren bleiben!"

HEFT I

Memelland

von

Dr. Johann v. Leers



1932

Verlag Frz. Eher Nachf., G.m.b.H., München 2 NO

Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, München

Vorwort

Der Diktatfrieden von Versailles bedeutet für das deutsche Volk dasselbe, was die erste Teilung für Polen war. Der polnische Staat, durch inneren Hader zerrissen, war jahrzehntelang nicht fähig gewesen, seine soziale Frage, das Verhältnis des landbesitzenden Adels zur leibeigenen Bauernschaft, zu lösen. Diese innere Schwäche wurde sein außenpolitisches Verhängnis. Dieses wäre nur zu vermeiden gewesen durch eine ganz große soziale Reform in der Form völliger Befreiung der Bauernmassen. Das geschah nicht — die Teilung war die notwendige Nemesis für den schwach gewordenen Volkskörper. Volksverrat vollendete das Werk der Nachbarn. Das unendlich stärkere Vorkriegsdeutschland war nicht in der inneren Form, seine soziale Frage anständig zu lösen. Bei ihm hieß sie: Verhältnis zwischen den Besitzenden und den Enterbten. Sie wäre nur lösbar gewesen im Sinne eines volkshaften Sozialismus. Das geschah nicht — die Teilung in Versailles war gleichfalls die Nemesis für den schwach gewordenen Volkskörper. Auch hier vollendete Volksverrat das Werk der Nachbarn.

Auf die erste Teilung folgte die zweite — das alte Polen kämpfte kaum noch um die in der ersten Teilung entrissenen Gebiete. Für Deutschland wird die zweite Teilung gewißlich folgen — es sei denn, das deutsche Volk löst seine soziale Frage und nimmt zugleich den Kampf um den ihm entrissenen Lebensraum entschlossen auf. Sonst wird es immer weiteren Lebensraum verlieren — bis zu seiner staatlichen Austilgung!

Der Kampf um politisch verlorengegangenen Volksboden ist der Prüfstein für die innere Gesundheit eines Volkes; will es ihn nicht mehr führen, so gibt es seine Existenzberechtigung gegenüber robusteren Nationen auf.

Diese Schriftenreihe will jener heroischen deutschen Jugend, die heute in den Kolonnen der S.A. steht, will all jenen, die nicht

verzichtet haben und nicht verzichten wollen, die Verhältnisse der abgerissenen Gebiete, die geschichtlichen, bevölkerungspolitischen und sittlichen Rechtsansprüche unseres Volkes klarmachen, die es auf Rückgabe der geraubten Gebiete hat. Erst ein Volk, das weiß, was es verloren hat, wird um das Verlorene kämpfen. Die beste Parade ist der Angriff, der beste Kampf gegen die bedrohliche zweite Teilung Deutschlands ist der Versuch, die erste Teilung, koste es, was es wolle, rückgängig zu machen.

Dieses Heft soll, nicht nur um des augenblicklichen Interesses willen, die deutsche Stellung zur Memelfrage umreißen. Was wir verloren haben, darf nicht verloren bleiben! Wir glauben an das ewige Recht im Völkerleben — sobald hinter ihm der Wille zum Bajonett und zur letzten Patrone steht!

Dr. v. Leers.

Abschnitt 1.
Was ist das Memelgebiet?

Das heutige Memelgebiet ist der nordöstliche Zipfel der deutschen Provinz Ostpreußen. Es umfaßt die Kreise Memel und Heydekrug sowie die auf dem Nordufer der Memel liegenden Teile der Kreise Tilsit und Ragnit. Seine Grenze bildet im Westen die Ostsee, im Norden und Osten, als Grenze zum heutigen Litauen, die alte deutsch-russische Reichsgrenze. Im Süden ist die Grenze des abgerissenen Memelgebietes und Rumpfdeutschlands der Memelstrom und seine Verlängerung über das Kurische Haff quer über die Kurische Nehrung bis zur Ostsee; sie verläuft vier Kilometer südlich des abgerissenen Badeortes Nidden.

Das Memelgebiet umfaßt heute 2657 Quadratkilometer oder 244 742,9 Hektar. Das ist etwa die Größe von Anhalt, Luxemburg oder Mecklenburg-Strelitz. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 wurden 140 675 Bewohner gezählt. Die Volkszählung vom 30. September 1920 ergab 140 746 Einwohner, die Volkszählung vom Jahre 1924 ergab 141 274 Einwohner im Memelgebiet. Der sprachlichen Zugehörigkeit nach ergab sich bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 folgendes Bild:

Es sprachen von den 140 675 Einwohnern als Familiensprache:

deutsch:	71 114	Einwohner,
litauisch:	66 686	Einwohner,
polnisch:	69	Einwohner.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die litauisch sprechende Bevölkerung durch Schulbildung und Militärdienst der deutschen Sprache mächtig ist, weitgehend deutsche Zeitungen liest und sich überwiegend zum deutschen Kulturkreis bekennt.

Die Volkszählung vom 30. September 1920 ergab folgendes Bild: Es sprachen von den 140 746 Einwohnern als Familiensprache:

deutsch:	71 156	Einwohner,
litauisch:	67 259	Einwohner,
polnisch:	126	Einwohner.

Auch hier ist zu berücksichtigen, daß die litauisch sprechende Bevölkerung ganz überwiegend der deutschen Sprache mächtig ist, weitgehend deutsche Zeitungen liest und sich überwiegend zum deutschen Kulturkreis bekennt.

Bei der dritten Volkszählung vom Jahre 1924 ergab sich ein völlig anderes Bild. Hier war nicht nach der Familiensprache gefragt worden, sondern nach der Nationalität. Da die Masse der Bevölkerung sich zum Deutschtum, zur deutschen Nationalität, bekannte, veröffentlichte die litauische Regierung die Zahlen nicht mehr.

Eine weitere Volkszählung, schon nach rein politischen Gesichtspunkten, fand am 20. Januar 1925 unter starkem litauischem Terror statt. Gefragt war wieder nach der „Nationalität", dabei wurde, um die Bevölkerung einzuschüchtern, freigestellt, sich auch für die „memelländische" Nationalität zu erklären.

Trotz des litauischen Druckes ergab die Zählung folgendes Bild:

litauisch:	37 626 Einwohner	(26,5%)
deutsch:	64 158 Einwohner	(45,2%)
„memelländisch":	34 337 Einwohner	(24,2%)
andere zusammen:	5 524 Einwohner	(4,1%)

Das zeigt, daß die selbst unter schwerstem Druck zum Deutschtum sich bekennenden Deutschen die Nationallitauer fast um das Doppelte übertrafen, daß in den als „memelländischer Nationalität" Gekennzeichneten sich eine weitere Gruppe, die den Nationallitauern, die man mit allen Mitteln gefördert hatte und noch fördert, allein schon überlegen ist, zeigte; daß schließlich, zählt man beide Gruppen zusammen, den 37 626 Nationallitauern mit 26,5% der Gesamtbevölkerung zusammen 98 495 offen bekennende oder terrorisierte Deutsche und zur deutschen Kulturgemeinschaft gehörende litauisch Sprechende mit 69,4% der Gesamtbevölkerung gegenüberstanden.

Was heißt das? Das heißt, daß das Memelgebiet auf Grund des noch heute deutlich erkennbaren Bekenntnisses seiner Bevölkerung dem Willen der Mehrheit nach nicht litauisch sein will.

Was muß darum gefordert werden? Es muß gefordert werden: eine völlig unabhängige Abstimmung der memelländischen Bevölkerung über die Frage, ob sie will, daß das Memelgebiet zu

Deutschland heimkommt, „autonomer Staat" unter litauischer Verwaltung bleibt, oder direkt an Litauen angeschlossen wird.

Eine solche Abstimmung, deren Voraussetzung die Entfernung aller litauischen Behörden und militärischen Kräfte, die Rückkehr der ausgewiesenen Deutschen, die Rückgängigmachung der von den litauischen Behörden aus nationalpolitischen Gründen erfolgten Einbürgerungen ist, wird zeigen, daß das Memelgebiet mit erdrückender Mehrheit die Heimkehr zu Deutschland will!

Was bedeuten diese Zahlen weiter? Sie bedeuten, daß der Wille der Bevölkerung des Memelgebietes bei der Loslösung des Gebietes von Deutschland nicht befragt ist, daß also das

Selbstbestimmungsrecht der Völker

im Falle des Memelgebietes Deutschland gegenüber kraß verletzt ist. Daraus ergibt sich für das deutsche Volk ein Recht auf Wiedergutmachung dieses Unrechts. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist unverzichtbar — keine Regierung, auch eine besiegte nicht, kann darauf verzichten. Bevölkerungen dürfen nicht, ohne sie zu befragen, wie Viehherden abgetreten oder von ihrem bisherigen Volke losgerissen werden.

Das deutsche Volk hat darum ein Recht, zu verlangen, daß im Memelgebiet ihm gegenüber gleichfalls auf dem Wege einer unbeeinflußten und gesicherten Abstimmung das Selbstbestimmungsrecht der Völker angewandt wird.

Solange das nicht geschieht, muß das deutsche Volk die Zustände im Memelgebiet als gegen das Naturrecht der Völker verstoßend und als rechtswidrige Vergewaltigung ansehen.

Solange die memelländische Bevölkerung nicht gefragt ist und unzweideutig ihren Willen ausgedrückt hat, ist es darum auch verkehrt, vom Memelgebiet als von „abgetretenem" Gebiet zu sprechen. Es handelt sich vielmehr richtig um durch Litauen

„besetztes Gebiet".

Abschnitt 2.

Wie uns das Memelland entrissen wurde.

Der Versailler Raubfrieden bestimmt in Artikel 99 des Abschnittes X:



„Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf die Gebiete zwischen der Ostsee, der in Artikel 28 des Teiles II (Deutschlands Grenzen) des gegenwärtigen Vertrages beschriebenen Nordostgrenze Ostpreußens und den alten Grenzen zwischen Deutschland und Rußland.

Deutschland verpflichtet sich, die Bestimmungen anzuerkennen, welche die alliierten und assoziierten Hauptmächte in bezug auf diese Gebiete, insbesondere die Staatsangehörigkeit der Einwohner treffen werden."

Gegen diese Bestimmung ist von der damaligen deutschen Delegation (Frhr. v. Lersner und Graf Brockdorff-Rantzau) bereits durch Mantelnote vom 28./29. Mai 1919 Einspruch erhoben worden: „Wir sollen darein willigen, daß Ostpreußen vom Staatskörper amputiert, zum Absterben verurteilt und seines nördlichsten Teiles mit dem rein deutschen Memel beraubt wird?" und ferner, in Abschnitt II, 7 der Antwortnote auf das Versailler Diktat:

„Im Artikel 99 wird die Loslösung eines die Kreise Memel, Heydekrug sowie Teile der Kreise Tilsit und Ragnit umfassenden Gebietsstreifens im Norden der Provinz Ostpreußen gefordert. Die Bewohner dieses Gebietes, einschließlich derer, die das Litauische als Muttersprache sprechen, haben die Lostrennung von Deutschland niemals gewünscht. Sie haben sich jederzeit als ein treuer Bestandteil der deutschen Volksgemeinschaft bewährt. Was die sprachlichen Verhältnisse in jenen Gebieten betrifft, so weist nach der Volkszählung von 1910 nur der Kreis Heydekrug mit 53% litauisch sprechender Bevölkerung eine kleine nicht deutsch sprechende Mehrheit auf. Im Kreise Memel sprechen nur 44%, im Kreise Tilsit 23% und im Kreise Ragnit gar nur 12% das Litauische als Muttersprache. Das ganze Gebiet ist auch der Zahl der Einwohner nach überwiegend deutsch. Etwa 68 000 Deutschen stehen nur etwa 54 000 litauisch sprechende Bewohner gegenüber. Insbesondere ist Memel eine rein deutsche Stadt; sie ist im Jahre 1252 von Deutschen gegründet und hat in ihrer ganzen Geschichte niemals zu Polen oder Litauen gehört; ebenso wie im Süden ist auch hier die

ostpreußische Grenze seit dem Jahre 1422 unverändert geblieben. Dabei muß bemerkt werden, daß auch die das Litauische als Muttersprache sprechenden Bewohner dieses Gebietes fast durchweg des Deutschen vollkommen mächtig sind und sich dieser Sprache sogar untereinander regelmäßig bedienen. Eine Bewegung zum Anschluß an die litauische Einwohnerschaft des früheren russischen Reiches ist auch hier, abgesehen von einer kleinen, nicht ins Gewicht fallenden Gruppe, nicht vorhanden, um so weniger, als die im früheren russischen Reiche wohnende litauische Bevölkerung katholisch, die des deutschen Gebietes aber protestantisch ist.

Eine Abtretung dieses Gebietes muß die deutsche Regierung daher ablehnen."

Auf diesen deutschen Einspruch antwortete die Entente durch Note vom 16. Juni 1919 folgendermaßen:

„Die alliierten und assoziierten Mächte lehnen es ab, zuzugeben, daß die Abtretung der Gegend von Memel dem Nationalitätsprinzip widerspricht. Die fragliche Gegend ist immer litauisch gewesen, die Mehrheit der Bevölkerung ist litauisch von Herkunft und Sprache. Die Tatsache, daß die Stadt Memel selbst zum großen Teile deutsch ist, würde die Belassung jenes ganzen Gebietes unter der deutschen Souveränität nicht rechtfertigen, zumal aus dem Grunde, weil der Memeler Hafen der einzige Seeausgang von Litauen ist.

Es ist entschieden, daß Memel und die Nachbarschaft den alliierten und assoziierten Mächten zur Verfügung gestellt wird, weil die Rechtsverhältnisse der litauischen Territorien noch nicht festgelegt sind."

Die Entente stützte, da sie den Willen der memelländischen Bevölkerung durch eine Volksabstimmung nicht befragte, ihre Forderung auf Abtretung des Memellandes also auf drei Gründe:

1. das Memelland sei immer litauisch gewesen,
2. die Mehrheit der Bevölkerung sei litauisch von Herkunft und Sprache,
3. der Memeler Hafen sei der einzige Seeausgang von Litauen.

Trifft das zu?

Abschnitt 3.

War das Memelland eher litauisch oder eher deutsch?

Die Stadt Memel ist 1252 gegründet von deutschen Rittern des Schwertbrüderordens aus Riga. Der deutsche Vorstoß erfolgte damals also von Norden her. Zugleich drängte der Deutschritterorden von Süden in das Memelgebiet vor. Ihm übergab der Schwertbrüderorden 1328 auch den von ihm eroberten Teil des Gebietes. Waren die damaligen Bewohner des Memelgebietes nun Litauer? Nein!

Zur Zeit, als der Deutsche Orden bzw. der Schwertbrüderorden in das Memelland vordrang, also im 13. Jahrhundert, zerfiel das Gebiet in folgende Landschaften:

1. Schalauen (umfassend das Gebiet nördlich und südlich der Memel bis zur Gilge, Ossa und Inster) mit seinem nördlichen Teil. Nach den eingehenden Forschungen der Königsberger Sprachgelehrten Gerullis und Trautmann sowie des litauischen Sprachforschers Buga waren die Bewohner dieser Landschaft keine Litauer, sondern Pruzzen (Altpreußen). Auch die Landordnung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen erwähnt hier nur Pruzzen. Auch als die Litauer im Frieden am Melnosee dem Deutschen Orden 1422 die litauischen Gebiete abnahmen, darunter besonders die Landschaft Schamaiten, haben sie dieses Land gar nicht beansprucht, vielmehr die Grenze dort gezogen, wo sie noch bis zum Weltkrieg lief und auch heute das Memelland und Ostpreußen von Litauen trennt. Also gerade der Südteil des Memellandes ist ursprünglich nicht litauisch gewesen.

2. Nördlich von Schalauen, den größten Teil der Kreise Memel und Heydekrug umfassend, oberhalb einer Linie von Ruß über Daubarren bis Coadjuthen, lag damals die alte Landschaft Ceclis. Sie war, nach den Untersuchungen von Buga, Gerullis und dem lettischen Forscher Endzelin, von Kuren besiedelt, die sich in Resten noch in der Fischerbevölkerung am Kurischen Haff erhalten haben, wo noch in sieben Dörfern kurisch gesprochen wird.

3. Bis Krottingen hinauf in der Landschaft Pilsaten saßen dann ebenfalls Kuren, während über Polangen hinaus dann bereits die schwach mit Letten besiedelte Landschaft Megowe anschloß.

Mit Recht schreibt Dr. Ganß (Die völkischen Verhältnisse des Memellandes, Memelland-Verlag, Berlin 1925): „Als Ergebnis unserer Ausführungen über die Bevölkerung des Memelgebietes vor der Ankunft des Ordens ist also mit aller Schärfe herauszustellen, daß eine litauische Urbevölkerung in jener Zeit überhaupt nicht vorhanden ist."

Die geschichtlich nachweisbare Bevölkerung des Memellandes war also im Süden pruzzisch, im Norden kurisch, in der allernördlichsten Spitze ragte das Lettentum hinein.

Was in den damaligen Kämpfen von der Urbevölkerung nicht aufgerieben wurde — zahlreich war sie überhaupt nicht — wurde eingedeutscht. Zugleich siedelte der Deutsche Orden Kuren aus Kurland als freie Bauern zu Kulmer, ja zu Magdeburger Recht an, ferner Altpreußen (Pruzzen), die sich dem Orden unterstellt hatten. Diese alle sind lange eingedeutscht worden.

Erst viel später sind ausweislich der Urkunden Litauer einzeln in das Memelland gekommen. Es handelte sich dabei um christliche Litauer, die aus dem damals noch nicht bekehrten Litauen in das Ordensgebiet flüchteten, hier aber stets als fremd empfunden wurden. Meistens wurden sie auch im Inneren Ostpreußens angesiedelt, nur selten im „Lande Schalwen" (Schalauen), dem südlichen Memelgau, und dann oft unter der Bedingung, daß sie ihre Stellen zurückgeben sollten, wenn der Orden Litauen erobert und bekehrt hätte und ihnen dort ihr Eigentum zurückgeben könne.

Erst als Litauen christlich geworden und mit Polen vereinigt war, zugleich aber im ehemals freien litauischen Volke die Unterdrückung der Bauern durch den polnischen und polonisierten Adel einsetzte, strömten zuerst einzeln, dann in ganzen Trecks litauische Bauern in das besser und gerechter verwaltete Ordensgebiet. Aus jenen, vom Deutschen Orden angesiedelten litauischen Bauern stammt die litauischsprechende Bevölkerung des Memelgebietes ab.

Man muß dabei durchaus beachten, daß auch später diese litauische Bevölkerung treue Untertanen des preußischen Staates waren. Sie entwickelten sich immer weiter weg von ihren Stammesgenossen jenseits der Grenzen, nahmen gern die überlegene deutsche Kultur an, wurden, als das Ordensland protestantisch wurde, gleichfalls protestantisch, während ihre Stammesgenossen

jenseits der Grenze katholisch blieben. Die Sitten entwickelten sich auseinander, die Sprache wurde so verschieden, daß die litauischen Bauern im Memelgebiet noch heute das Schriftlitauisch nicht verstehen, und die litauische Bevölkerung war ein betont staatstreues Element. Auch heute sind sicher große Teile der Stimmen, die im Memelland für Deutschland abgegeben wurden, Stimmen der Abkömmlinge dieser Litauer.

Selbst die Entente hat nachträglich anerkennen müssen, daß die Deutschen vor den Litauern im Memelgebiete waren. Der Bericht der Sonderkommission der Botschafterkonferenz vom 6. März 1923 stellt fest: „Memel, die älteste Stadt in Ostpreußen, hat niemals zu Litauen gehört."

Abschnitt 4.

Ist die Bevölkerung des Memellandes ihrer Sprache und Herkunft nach litauisch in ihrer Mehrheit?

Die Zahlen der angeführten Volkszählung vom 20. Januar 1925 (98 495 offen als deutsch sich bekennende oder als „memelländisch" sich bezeichnende Deutsche gegen nur 37 626 Nationallitauer, 69% gegen 26,5% der Gesamtbevölkerung) zeigen, daß die Frage der staatlichen Zugehörigkeit auf ein völlig falsches Gleis verschoben wird, wenn man die Herkunft jeder einzelnen Familie, ob sie deutsch, ursprünglich kurisch oder litauisch sei, prüfen wollte. Erstens ist dies oft überhaupt nicht möglich, weil die Bevölkerung sehr stark mit späteren Einwanderern gemischt ist (typisches Durchgangs- und Handelsland mit relativ starken Garnisonen; viele Soldaten sind im Lande geblieben und haben eingeheiratet); ferner spielt die Kultur der Bevölkerung eine weit entscheidendere Rolle, als die oft gar nicht mögliche „Ahnenforschung" jeder memelländischen Landarbeiterfamilie. Diese Kultur aber ist deutsch — gerade auch in der Arbeiterschaft. Der memelländische Landarbeiter liest eine deutsche Zeitung, ist in deutschen gewerkschaftlichen Verbänden organisiert, und zur Zeit, als in Russisch-Litauen noch die Kosakenknute regierte, stand er bereits in den Bestrebungen der deutschen Arbeiterschaft als bewußter Mitkämpfer für den Aufstieg seines Standes. Ihn trennen Wel-

ten von dem gerade eben aus der Leibeigenschaft beim polnischen Grundherren befreiten litauischen Gutsuntertanen. Gerade die memelländische Arbeiterschaft will nicht, bloß weil ein Teil von ihr zu Hause gelegentlich oder üblicherweise litauisch spricht, von Deutschland losgerissen werden. Dieses Bestreben, sich vor dem Herabgedrücktwerden auf den sozial jämmerlichen Standpunkt des Arbeiters im Freistaat Litauen zu schützen, die innerliche Volksverbundenheit mit Deutschland ist so stark, daß sogar die Sozialdemokratie, ja selbst die Kommunisten diesem Gefühl Rechnung tragen müssen. Am 24. Oktober 1919 sagte darum auch der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Matzies in der düsteren Stunde, als das Memelland von Deutschland und Preußen Abschied nehmen mußte, im Preußischen Landtage:

„Wir scheiden mit dem Rufe: Deutschland, vergiß deine Kinder im Osten nicht! Schmerzlich ist uns der Abschied, niemand aber wird imstande sein, uns das zu nehmen, was die deutsche Mutter uns lehrte. Wir werden deutsche Art und Sitten, Gebräuche und Aufrichtigkeit zu erhalten suchen, denn deutsche Kultur bedeutet auch bei uns Aufstieg der arbeitenden Schichten. Wir scheiden unfreiwillig, aber mit der Hoffnung, daß die Trennung keinen dauernden Bestand haben wird. Wir gehören zu Deutschland, das wollen wir nochmals betonen."

Man hat auch als politischer Gegner kein Recht, die Ehrlichkeit dieser schlichten Worte zu bezweifeln — wenn auch die Herren Oberbonzen an das rührende Treuebekenntnis des memelländischen Landarbeiters, trotz aller marxistischen Lehren, die man ihm eingeimpft hatte, und mit denen er aufgewachsen war, sich später nicht gehalten haben, wenn auch die Sozialdemokratie in Berlin sich wenig genug um die abgerissenen Memelländer gekümmert hat. Sicher waren viele der sozialdemokratischen Wähler des Herrn Matzies Leute, die zu Hause vielfach litauisch sprechen — trotzdem ermächtigten sie ihren Abgeordneten zu dieser Erklärung für Deutschland.

Aber sogar diejenigen Teile der memelländischen Bevölkerung, die bewußt ihre litauische Sprache sprechen und pflegen, haben sich stets als Angehörige der deutschen Kulturgemeinschaft gefühlt. Das Programm des litauischen Reichstagskandidaten Jurgis

Strekies-Jagstellen bei der Wahl 1911 enthielt folgende Erklärung: „Wir sind Litauer und Glieder unseres großen deutschen Vaterlandes. Wir Litauer haben wie die Deutschen auf den Schlachtfeldern Österreichs und Frankreichs geblutet, von welchen die Kaiserkrone heimgebracht wurde; wir lassen uns an Liebe zu Kaiser und Reich, an Vertrauen zu unserem angestammten Königshause der Hohenzollern von niemand übertreffen. Sind je aus litauischem Munde Worte gefallen, die dem widersprechen, so rühren sie von unreifen Schwärmern her, mit denen die litauische Partei nichts zu schaffen hat."

Auch heute lehnt die Bevölkerung die Talmi- und Zigeunerkultur von Kowno entschlossen ab, auch der kleinere, litauisch gelegentlich sprechende Teil der memelländischen Bevölkerung verlangt für seine Kinder deutsche Bildung. Das zeigen die Ergebnisse der Elternbefragung.

Um die Verbreitung litauischer „Kultur" durchzusetzen, veranstaltete die damalige Besatzungsbehörde eine Befragung der Elternschaft des Memelgebietes über zwei Fragen — erstens, ob sie für ihre Kinder Religionsunterricht in litauischer Sprache (eine alte litauische Forderung!), zweitens, ob sie für ihre Kinder Lese- und Schreibunterricht in litauischer Sprache wünschten. Man hatte in Kowno viel Hoffnung auf das Ergebnis dieser Befragung gesetzt — statt dessen ergab sich ein geradezu rührendes Bekenntnis der Bevölkerung zum Deutschtum.

Von den Eltern der 4695 ländlichen Volksschüler des Kreises Memel wurde litauischer Religionsunterricht nur für 1418 Schüler, litauischer Lese- und Schreibunterricht nur für 232 Schüler verlangt. Im Kreise Heydekrug mit 6210 Volksschülern wurde litauischer Religionsunterricht für nur 312, litauischer Lese- und Schreibunterricht gar nur für ganze 78 Schüler verlangt. Von den 5565 Volksschülern des Kreises Pogegen wurde für nur 162 litauischer Religionsunterricht, litauischer Schreib- und Leseunterricht gar nur für 55 Schüler verlangt. D. h. praktisch gesprochen, von den insgesamt 16 510 Volksschülern des Memelgebietes wurde für nur 1894 Schüler litauischer Religionsunterricht, im ganzen nur für 365 Schüler litauischer Lese- und Sprachunterricht verlangt.

In Prozentzahlen heißt das: von der gesamten Schülerzahl des Memelgebietes wollten die Eltern nur für 11,2% sämtlicher ländlicher Volksschüler litauischen Religionsunterricht erteilt wissen, und verlangten gar nur für 2,2% der sämtlichen ländlichen Volksschüler litauischen Schreib- und Leseunterricht.

Umgekehrt: 88,8% der Schüler verstehen von Hause aus so gut deutsch, daß ihre Eltern selbst den Religionsunterricht, der doch schließlich die seelisch schwierigsten Materien behandelt, ihnen unbedenklich in deutscher Sprache erteilt wissen wollen. Von den Schülern mit litauischer Familiensprache haben nur 28,4% Religionsunterricht in litauischer Sprache gewünscht.

Ferner: 97,8% der Schüler sollen nach dem Willen ihrer Eltern mit litauischem Lese- und Schreibunterricht ungeschoren bleiben; von den Schülern mit gelegentlich litauischer Familiensprache selbst wollten nur für 5,5% die Eltern litauischen Schreib- und Leseunterricht. 94,5% der Schüler mit litauischer Familiensprache legen gar keinen Wert darauf, diese Sprache nach dem Kownoer Muster lesen und schreiben zu lernen.

Wie die Bevölkerung wirklich denkt, zeigt das Bekenntnis eines litauisch gesinnten Lehrers Matschulat im Dorfe Kinten, der offen in einer litauischen Zeitung („Lietuv. Ceitunga" Nr. 45, 1918) schrieb:

> „Ein Vater nach dem anderen kam zu mir und bat, ich möchte die Kinder doch nicht so eifrig in der litauischen Sprache unterrichten, denn mit dieser Sprache käme man nicht einmal bis Königsberg ..."

Die Elternbefragung hat gezeigt, daß die Memelländer Bevölkerung sich der deutschen Kultur in ihrer ganz erdrückenden Mehrheit zugehörig fühlt.

Erst recht lehnt sie ihre zurückgebliebenen Stammesgenossen jenseits der Grenze, soweit sie litauischer Herkunft ist, als Herren ab. Wie kraß der Unterschied ist, möge der schon angeführte Bericht der Sonderkommission der Botschafterkonferenz vom 6. März 1923 zeigen:

> „Die Ostgrenze des Memelgebietes, die frühere deutsch-russische Grenze, stellt eine wirkliche Scheidung ohne Übergang zwischen zwei verschiedenen Zivilisationen dar. Mindestens ein

Jahrhundert trennt sie von einander. Es ist eine richtige Grenze zwischen West und Ost, zwischen Europa und Asien.

Hier ist die Bildung soweit fortgeschritten, daß nicht einmal unter den Dorfbewohnern, von denen eine große Anzahl litauisch und deutsch zugleich spricht, Analphabeten zu finden sind. Eine große Anzahl gut erhaltener Wege verbindet die Dörfer untereinander. Die Gebäude sind wohlgebaut und bequem. Das Land wird nach den neuesten Methoden bearbeitet. Der Kleinbesitz entfaltet sich ebenso wie der Großbesitz.

Dort dagegen sind die Dorfbewohner verelendet; nur die im russischen Heer gedienten Männer haben ein wenig rudimentäre Bildung genossen. Wege sind wenig oder überhaupt nicht vorhanden. Der Bauer, der das Land nicht zu säubern und zu düngen versteht, läßt es zwei Jahre brach liegen, bis er es neu bestellt. Die Bodenreform hat jetzt alles desorganisiert; wenn sie bis zum Ende durchgeführt sein wird, dann wird sie den ganzen litauischen Großgrundbesitz, der schon heute sehr gelitten hat, und der bisher die einzige einigermaßen organisierte Bodenbearbeitungsform darstellt, vernichtet haben. Es können auch andere Gründe angeführt werden.

Ein großer Teil der Litauer memelländischen Stammes fürchtet einen Anschluß an Litauen ohne genügende autonome Garantien, denn sie wissen ganz gut, was sie dann zu erwarten hätten: Heeresdienst, hohe Verteuerung des Lebensunterhaltes um 400% infolge der Einführung sehr hoher Zölle, Desorganisation des Wirtschaftslebens, Bestechungswesen und Günstlingswirtschaft."

Nicht nur ist die überwiegende Mehrzahl der memelländischen Bevölkerung der Herkunft und Sprache nach deutsch — auch der kleinere, litauisch als Familiensprache sprechende Teil fühlt sich der deutschen Kultur auf das engste verbunden und wünscht nichts sehnlicher, als mit den Kownoer „Kulturformen" verschont zu bleiben.

Der dritte Grund, den die Note der Entente vom 16. Juni 1919 als für die Notwendigkeit der Losreißung des Memelgebietes anführte, „weil Memel der einzige Seeausgang von Litauen ist", ist erstens sachlich falsch: nur ein Teil des über Memel verschifften

Holzes (Memel lebt fast ganz von Holzverschiffung und Holzverarbeitung) stammte vor dem Kriege aus dem Gebiet des heutigen Litauen. Der Jahresbedarf der Memeler Holzindustrie betrug vor dem Kriege etwa eine Million Festmeter, von diesen lieferte

das Gebiet von Minsk (heutiges Sowjet-Weißrußland)	20%
Polen (ohne Wilnagebiet)	40%
Wilnagebiet	15%
Lettland	5%
das heutige Litauen n u r	20%

Danach sind die litauischen Ansprüche auf Memel auch wirtschaftsgeographisch gesehen sehr gering. Zweitens hat Litauen in Polangen einen Ausgang zum Meer — es ist seine Schuld, wenn es ihn durch keine ordentliche Bahn erschließt und ein osteuropäisches Schieberseebad daraus macht! Drittens ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet Litauen einen eigenen Seehafen beansprucht in einem Gebiete, dessen Bevölkerung nichts mit ihm politisch zu tun haben will, zur gleichen Zeit, wo dieselbe Entente z. B. Ungarn jede Verbindung mit dem Meer widerrechtlich entriß.

Mit demselben Recht, wie Litauen Memel verlangt, könnte dann ja auch die Schweiz das französische Marseille verlangen!

Zusammengefaßt: die Gründe der Entente für die Lostrennung des Memelgebietes von Deutschland sind nicht stichhaltig. Das Gebiet ist nicht „immer litauisch gewesen", sondern war vielmehr deutsch, ehe der erste Litauer sich in ihm niedergelassen hat; die Mehrheit der Bevölkerung ist auch nicht litauisch von Herkunft und Sprache, sondern deutsch von Herkunft und Sprache, darüber hinaus in erdrückender Mehrheit von deutschem Kulturbewußtsein erfüllt; Memel ist schließlich nicht der einzige Seeausgang Litauens, sondern ein von deutscher Arbeit geschaffener Hafen, dessen Hinterland viel größer ist als das heutige Litauen, und der bloß in deutscher Hand seine Aufgaben gut erfüllen kann.

Die Loslösung des Memelgebietes ist auch gar nicht aus diesen Scheingründen erfolgt, sondern das Memelland wurde Deutschland aus Neid und Haß geraubt, um Deutschland zu schädigen, zu schwächen und deutsche Menschen unter litauischer Unkultur seelisch und national zu zerbrechen!

Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, daß diese an ihm begangene rechtswidrige, viehische Gewalttat rückgängig gemacht wird!

Abschnitt 5.

Wie das Memelland vergewaltigt wurde.

Grundsätzlich: Mit der Ratifikation des Versailler Vertrages durch die Novemberparteien in Deutschland schied das Memelgebiet aus dem deutschen Staatsverbande aus. Alle Einwendungen, die gegen die Rechtsgültigkeit des Versailler Vertrages bestehen, bestehen damit auch für das Memelgebiet — alle Verantwortung für die Leiden der Deutschen im Memelgebiet haben zugleich auch die Novemberparteien in Deutschland mitzutragen!

Am 15. Februar 1920 übernahm der französische General Odry das Memelgebiet aus der Hand des deutschen Reichskommissars Grafen Lambsdorff. Wie wenig den Ententestaaten selbst an dem angeführten Scheingrunde, die Mehrheit der Bewohner des Memellandes sei litauisch nach Herkunft und Sprache, in Wirklichkeit lag, erhellt aus der traurig-lächerlichen Tatsache, daß der französische General sich ausgerechnet einen polnischen Dolmetscher mitbrachte und meinte, dies sei nötig, „da doch in Memel polnisch gesprochen werde". Frankreich ließ sich auch die außenpolitische Vertretung des Memellandes und den konsularischen Schutz seiner Bewohner übertragen. Es hielt das Land besetzt. Als eine memelländische Delegation am 3. und 4. November in Paris war, äußerte sich der Vorsitzende der dort mit den Franzosen abgehaltenen Konferenz, der französische Direktor Laroche, gleich am Anfang, daß man den Wunsch der Memelländer, wieder zu Deutschland zu kommen, wohl kenne. „Aber wir werden das zu verhindern wissen!"

Abermals zeigte Frankreich seinen lediglich auf Versklavung der deutschen Bevölkerung und Schwächung Deutschlands gerichteten Willen. Im Memellande begünstigten unterdessen der französische Kommissar Petisné und der General Odry alle jene spießbürgerlichen, zum Nachgeben bereiten Teile der deutschen Bevölkerung, die lieber sich in einem „Memelfreistaat", der niemals wirklich frei, noch wirklich Staat sein kann, faulig-wohlig einrichten wollten, es

ablehnten, für ihre Zugehörigkeit zu Deutschland sich einzusetzen und statt dessen lieber nach berühmten Mustern des Spießers „wirtschaftlich dachten und produktiv arbeiten wollten" — wie es guten Sklaven und volksverräterischen Lumpen wohl ansteht!

Ehe noch eine wirkliche Entscheidung über die Zukunft des Gebietes gefallen war, handelte Litauen. Die kleine Gruppe der Nationallitauer entfaltete eine wütende Agitation für Anschluß an Litauen.

Am 10. Januar 1923 überschritten in Zivil gekleidete litauische Soldaten die Grenze bei Laugszargen. Am 16. Januar besetzten die Litauer, die unter dem wegen Bestechung verabschiedeten Landesdirektor Simonaitis eine neue Memellandregierung gebildet hatten, die Stadt Memel. Die Franzosen, die das Land hätten schützen müssen, zogen ab. Die Botschafterkonferenz der Entente legalisierte nach Anhörung des Berichtes der oben zitierten Sonderkommission am 16. Februar 1923 den Gewaltstreich des kleinen Litauens.

Litauen wurde die Souveränität über das deutsche Memelgebiet übertragen. Litauische Militär- und Zivilbanden setzten sich im Lande fest. Eine im April einsetzende Protestbewegung der gesamten Bevölkerung, insonderheit der Arbeiterschaft in Memel, gegen die unglaublich verkommene Regierung Simonaitis wurde mit Waffengewalt niedergeschlagen. Am 12. April wurden bei einer Demonstration der Arbeiter in Memel sieben Deutsche von litauischen Militärbestien auf offener Straße niedergeknallt. Auch sie starben für Deutschland! Ehre ihrem Andenken!

Schon vorher hatten Litauer das Denkmal Kaiser Wilhelms I. und das Nationaldenkmal in Memel zerstört.

Am 7. Mai verkündete zwar die litauische Regierung eine vorläufige Autonomie des Memellandes — aber erst am 17. Mai 1924 nach langem Hin und Her hat Litauen dann ein Abkommen mit den Ententemächten über die Autonomie des Memellandes angenommen. Gehalten aber hat es auch, wie zu zeigen sein wird, dieses selbst eingegangene Abkommen nicht. Mit Recht schreibt Scherenberg (Die Memelfrage als Randstaatenproblem, Berlin 1925): „Anstatt die von ihm selbst übernommenen Verpflichtungen aber zu erfüllen, hat Litauen nach wie vor kein anderes Bestreben,

als den Memelgau zu litauisieren. Seine Schul- und Kirchenpolitik geht rücksichtslos über alle Rechte der Bevölkerung hinweg, und seine Wirtschaftspolitik hat es vermocht, die ökonomische Basis des Landes aufs tiefste zu erschüttern."

Das Autonomiestatut für das Memelland bestimmte im wesentlichen folgendes:

Das Memelland soll unter der Souveränität Litauens eine Einheit bilden, die innerhalb der durch das festgesetzte Statut vorgeschriebenen Grenzen eine Autonomie genießt.

Die autonome Verwaltung soll folgende Aufgaben im allgemeinen erfüllen: Organisation und Verwaltung der Kreise, öffentliches Unterrichts- und Religionswesen, Unterstützungswesen, Gesundheitswesen, Verwaltung der Lokalbahnen, Regelung des Aufenthaltes von Ausländern gemäß den litauischen Gesetzen; Polizei (in ganz geringem, rein örtlichem Umfang), Erwerbung von Bürgerrechten in uneingeschränktem Umfang.

Organe des Memelgebietes sind: der auf Grund des gleichen, allgemeinen, direkten und geheimen Stimmrechts nach litauischem Wahlgesetz zu wählende Landtag. Ihm verantwortlich ist ein fünfgliedriges Kabinett, Direktorium genannt, in dessen Hand die Exekutive liegt. Der Präsident des Direktoriums muß das Vertrauen des Landtages haben, wird aber berufen vom Gouverneur. Der Gouverneur ist der oberste Beamte des Gebietes und wird von der litauischen Regierung ernannt, ohne daß die Bevölkerung gegen seine Person ein Einspruchsrecht hat. Erteilt der Landtag dem Präsidenten des Direktoriums ein Mißtrauensvotum, so muß dieser zurücktreten, und der Gouverneur muß einen neuen Präsidenten berufen.

Die gesetzgebende Gewalt steht dem Landtag zu — aber der litauische Gouverneur hat ein Vetorecht gegen die Gesetze, die der Landtag ihm unterbreitet.

Bemerkenswert ist noch Artikel 17 des allgemeinen Teiles des Memelstatuts, wonach jedes Mitglied des Völkerbundsrates berechtigt ist, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Verletzung der Vereinbarungen des Abkommens zu lenken. Die litauische Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß, wenn die andere Partei es verlangt, der Streitfall der Entscheidung des ständigen

Gerichtshofes im Haag übertragen wird. Diese Entscheidung ist verbindlich.

Diese Regelung ist alles andere als freiheitlich. Der litauische Gouverneur ist praktisch zum eigentlichen Machthaber im Memelland geworden, litauisches Militär liegt im Lande, die Polizei untersteht dem Gouverneur weitgehend, dieser ist der eigentliche Selbstherrscher. So ist diese Autonomie schon an sich wenig und ärmlich genug.

Abschnitt 6.

„Autonome Sklaven."

Litauen aber hat diese Autonomie sogar stets zu zerstören, das Deutschtum immer wieder niederzuknüppeln versucht.

Wir klagen an!

Der ehemalige Baltikumfeldwebel Blumenau wurde beschuldigt, im August 1924 mit einer Anzahl deutschgesinnter junger Leute einen Plan ausgearbeitet zu haben, das Memelgebiet von den litauischen Blutvögten zu befreien. Er wurde verhaftet, in die Kaserne gebracht, gepeitscht, blutig getreten, von einem mit rückwirkender Kraft für zuständig erklärten litauischen Kriegsgericht abgeurteilt und in der Revisionsinstanz am 30. März 1925 zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Er sitzt heute noch im Kerker der litauischen Blutjustiz! Zwei weitere Deutsche wurden zu je 5 Jahren Zwangsarbeit, die anderen zu Zuchthaus zwischen 1 Jahr vier Monaten und 3 Jahren verurteilt.

Dagegen wurde ein dem litauischen Knüppelverband Schaulu Sajunga angehöriger Mörder, der im September den Müllermeister Albert Schöler in Nattkischken erschoß, weil dieser mit einigen jungen Leuten deutsche Lieder in der Gastwirtschaft gesungen hatte, mit zwei Jahren Gefängnis bestraft! Man hat ihn bald wieder laufen lassen.

Im November 1924 unternahm auf Befehl der Staatsanwaltschaft der Oberwachtmeister der Landespolizei Heidemann aus Prökuls (ein Deutscher) eine Haussuchung bei dem Führer Petereit der Schaulu-Sajunga-Ortsgruppe Aglohnen, nach Waffen, da jedem Memelländer der Besitz von Waffen bei schwerer Strafe verboten ist. Petereit schoß den Oberwachtmeister kurzerhand nie-

der; als er deswegen verhaftet werden sollte, erschien ein litauischer Offizier und entzog ihn der Verhaftung. Er wurde vom Kownoer Kriegsgericht einfach freigesprochen. Deutsche dürfen im Memelgebiet straflos getötet werden!

Die deutschen Polizeibeamten wurden überall durch Litauer abgelöst. Diese brachten ihre russischen Methoden mit. Im Januar 1925 wurde in Schlappschill von dem litauischen Besitzer Schakinas und dem litauischen Gendarmen Wolf (die Überläufer sind überall die schlimmsten Schinder gegen das Deutschtum!) ein 15jähriger deutscher Landarbeiterjunge in einen kalten Stall gesperrt, 18 Tage lang mißhandelt und immer wieder geprügelt. Als man den unglücklichen Jungen fand, waren ihm beide Füße abgefroren. Eine Bestrafung der Bestien fand nicht statt!

Bei der Wahl zum memelländischen Landtage am 19. Oktober 1925 wurde die Beamtenschaft von den litauischen Behörden vergewaltigt. Es wurde den Beamten verboten, sich an der Wahlagitation zu beteiligen und ihre Namen unter Wahlaufrufe zu setzen. Der deutsche Polizeikommissar Riechert wurde, weil er sich gegen dieses Unrecht wehrte, strafversetzt.

Die deutsche Nationalhymne zu singen ist im Memelgebiet bei Gefängnisstrafe verboten.

Trotz dieser Unterdrückungen ergaben die Wahlen am 19. Oktober 1925 bei einer Wahlbeteiligung von 83,5% für die Einheitsfront der gegen die litauischen Vergewaltigungen und für eine Autonomie als erste Voraussetzung wirklicher Freiheit kämpfenden Parteien 56 916 Stimmen. Die Nationallitauer erhielten 3761 Stimmen. Zersplittert waren 1840 Stimmen.

Es war ein überwältigender Sieg des deutschen Kulturbewußtseins der gesamten Bevölkerung. Die Kownoer Regierung aber zog nicht etwa die natürliche Folgerung daraus, nun wirklich das Memelgebiet ungeschoren zu lassen, sondern verstärkte eher noch den Terror, der selbst in litauischen Kreisen soviel Abscheu erregt hatte, daß sich Ende Oktober 1925 der persönlich saubere Gouverneur Budrys, weil er die Kownoer Terrorbefehle glaubte nicht mehr verantworten zu können, von seinem Amte zurückzog.

Man versuchte nun, da die Kownoer Regierung die Einkünfte des Memelgebietes auf Grund und unter Mißbrauch des Memel-

statuts an sich gezogen hat, die autonome Verwaltung des Memelgebietes auszuhungern. Man hat dem Memelgebiet wohl die hauptsächlichen staatlichen Lasten (Polizei, Schulverwaltung und Rechtspflege) gelassen, die Einkünfte aber (Zölle, Postverwaltung) sich selbst genommen. Das Memelland geriet in schwerste Schwierigkeiten. Statt der 1 Million Lit, die Litauen monatlich dem Memelland zu erstatten hatte, zahlte die Kownoer Regierung nur 400 000 Lit. Es mußte deswegen Beschwerde beim Völkerbund erhoben werden.

Vergewaltigt wurde auch die Kirche. Die Litauer wollten die memelländischen evangelischen Gemeinden zwingen, ihre Verbindung mit der preußischen Landeskirche zu lösen. Dieser Plan scheiterte am Widerstand der Gemeinden und mußte endlich in seinen Grundzügen aufgegeben werden.

Vergewaltigt wurde die deutsche Sprache. Alle Bahnstationen bekamen litauische Namen; aus Memel wurde „Klajpeda", in Pässen und auf Postanweisungen wird neben dem Litauischen noch die französische Sprache verwandt — aber beileibe nicht deutsch! Im Fernsprechverzeichnis wurden die deutschen Namen verlitauert; aus Müller wurde Mülleris, aus Braun wurde Braunas, aus Meier Meieras und so fort!

Jahre hindurch ist diese Politik der Unterdrückung des deutschbewußten Memellandes gegangen. Wir können nicht alle Einzelheiten hier darstellen, wollen aber grundsätzlich die Ereignisse der letzten Zeit zusammenfassen.

Der deutsche Landespräsident Böttcher, der das Vertrauen der Mehrheit von 22 Abgeordneten gegen 5 Nationallitauer im jetzigen memelländischen Landtage genießt, wurde im Januar 1932 auf Befehl des litauischen Gouverneurs Merkys „abgesetzt" und verhaftet. Die Litauer drohen, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen. Seit 1926 besteht bereits im Memelgebiet durch Anordnung der litauischen Regierung der Kriegszustand! Ein litauischer Panzerzug legte sich bei Krottingen sofort nach der Verhaftung des Landespräsidenten drohend bewaffnet vor das Memelgebiet. Gouverneur Merkys berief ein aus lauter Nationallitauern bestehendes neues Landesdirektorium. Dieses bekam sofort vom memelländischen Landtag am 22. März einhellig von allen Parteien

gegen die fünf Nationallitauer ein Mißtrauensvotum. Darauf löste der rechtswidrige Präsident des rechtswidrigen Direktoriums, der Litauer Simaitis, durch Dekret des Gouverneurs den memelländischen Landtag auf.

Die Wahl des neuen Landtages wurde auf den 4. Mai 1932 festgesetzt. Sie wurde durch litauische Gewaltmaßnahmen widerrechtlich beeinflußt. Am 21. wurden alle Versammlungen der Memelländischen Landwirtschaftspartei verboten; Am 24. März wurden die Abgeordneten der Memelländischen Arbeiterpartei aus den Betten verhaftet.

Ein Einspruch der Signatarmächte des Memelstatuts in Kowno ist von den Litauern unbeachtet geblieben. Selbst die Ententemächte, England, Frankreich und Italien, sehen sich gezwungen, in diesem Einspruch, der in der Form gleichlautender Noten der litauischen Regierung übergeben ist, festzustellen:

„1. Die Tatsache, daß die Mehrheitsparteien des memelländischen Landtages nach 14tägigen Verhandlungen die Zusammenarbeit mit dem von Simaitis vorgeschlagenen Direktorium abgelehnt haben, beweist, daß dieses Direktorium nicht in der Lage sein würde, das im Memelstatut vorgeschriebene Vertrauen des Landtages zu erhalten. Die Bildung eines Direktoriums Simaitis mit litauischer Majorität würde daher dem Memelstatut und außerdem den Verpflichtungen widersprechen, die der litauische Außenminister gegenüber dem Völkerbundsrat übernommen hat.

2. Für den Fall, daß ein Direktorium, das das Vertrauen des Landtags genießt, nicht in nächster Zeit gebildet wird, werden die Signatarmächte sich gezwungen sehen, den Fall Böttcher nicht auf dem bisher beabsichtigten Wege eines Schiedsgerichts zu erledigen, sondern statt dessen die Angelegenheit dem Haager Gerichtshof zu unterbreiten.

3. Eine etwaige Auflösung des Landtages würde von den Signatarmächten als Zuwiderhandlung gegen die Empfehlungen des Völkerbundsrates vom 20. Februar betrachtet werden können. Die Signatarmächte würden dann zu prüfen haben, ob ein solcher Akt nicht einen neuen Verstoß der litauischen Regierung gegen das Memelstatut darstellt."

Die litauische Regierung hat sich um diese Noten gar nicht gekümmert — sie hat also nach dem Wortlaut der Note, obwohl gewarnt, mit der Auflösung des Landtages einen neuen schweren Verstoß gegen das Memelstatut begangen.

Trotz des Terrors haben die Wahlen zum memelländischen Landtag den deutschen Charakter des Landes noch einmal bestätigt, ja, die deutschgesinnten Parteien haben sogar zugenommen.

Es erhielten (die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Wahl von 1930) im Mai 1932:

Die Landwirtschaftspartei	22 819	Stimmen	(15 810)
Die Volkspartei	17 650	„	(13 709)
Sozialdemokraten	4 921	„	(6 880)
Kommunisten	5 271	„	(2 062)
Zusammen	50 661	Stimmen	(38 400)

Dagegen erhielten die Litauer für ihren Litauischen Block nur 12 005 (10 054) Stimmen. 24 deutschgesinnte Mandate stehen 5 kownolitauischen Mandaten gegenüber. Die litauische Regierung ist vorsichtig zurückgewichen, hat den brutalen Gouverneur Merkys durch den gemäßigteren Gylys ersetzt und sogar ein aus den memelländischen Parteien gestelltes Direktorium geduldet. Bis wieder eine neue Terrorwelle über das unglückliche Land kommt! Es kommt für Deutschland nicht darauf an, ob das Memelgebiet unter einer milderen oder einer brutaleren litauischen Regierung litauisiert wird, es kommt darauf an, daß das Unrecht am Deutschtum wieder gutgemacht und Memelland zurückgegeben wird!

Abschnitt 7.

Litauen als Feind!

Die Rechtsbrüche der litauischen Gewalthaber, die Niederknüppelung des memelländischen Deutschtums sind so unerhört, daß niemals die deutsche Jugend den dort geschaffenen Unrechtszustand anerkennen kann. Sie wird vielmehr mit allen Mitteln auf Rückgabe des gestohlenen und vergewaltigten Memelgebietes drängen müssen.

Ihr stehen dabei als Rechtsgründe zur Seite:

1. Geschichtliche: Das Memelland ist alter deutscher Besitz, in dem Litauen niemals geschichtliche Rechte besessen hat.

2. Das Memelland ist durch deutsche Arbeit, Fleiß und Organisation zu einem Lande deutscher Kultur gemacht worden.

Völkerrechtliche:

1. Gegen die Abreißung des Memelgebietes durch das Versailler Diktat, das auf der Kriegsschuldlüge aufgebaut ist, gelten alle Gründe, die gegen die Rechtsgültigkeit des Versailler Diktates im allgemeinen gelten.

2. Die Abreißung des Memelgebietes erfolgte ohne Befragung der Bevölkerung, damit ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker verletzt. Dieses Recht geht als Naturrecht jedem Diktate voran.

3. Deutschland hatte auf Grund der 14 Punkte Wilsons die Waffen gestreckt — diese aber sahen ausdrücklich vor, daß kein Gebiet ohne Volksbefragung abgetreten werden sollte. Deutschland ist also durch die ohne Volksbefragung erfolgte Abreißung des Memelgebietes betrogen worden.

4. Die Mehrheit der Bevölkerung ist, wie notorisch feststeht, in erdrückender Mehrheit für eine Heimkehr des Memellandes in den deutschen Staatsverband, sie wird widerrechtlich daran gehindert, diesen Willen kundzutun.

5. Die litauische Regierung hat nicht einmal, sondern mehrfach, böslich und absichtlich die für die Bevölkerung des Memelgebietes geschaffene Autonomie gebrochen. Es ist ganz unerheblich, ob auf Grund des Memelstatuts dem Deutschen Reich Einspruchsrechte über seine Rechte als Ratsmacht des Völkerbundes hinaus erwachsen — das Deutsche Reich hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht vor dem deutschen Volke, seiner Zukunft und seiner Vergangenheit, für die unterdrückten Deutschen in der Welt einzutreten. Es gibt ein im Bewußtsein des Volkes lange verankertes Naturrecht des unabhängigen Volksteiles einer Nation, sich um seine unterdrückten Brüder zu kümmern.

6. Die litauische Regierung hat durch terroristische Maßnahmen, Aufhebung der primitivsten Volksrechte, Aufrechterhaltung eines gesetzwidrigen Kriegszustandes seit sechs Jahren in einer friedlichen Bevölkerung im Memelgebiet Zustände geschaffen, die jedem modernen Kulturbewußtsein derart Hohn sprechen, daß die nächstbetroffene Kulturmacht, Deutschland, das Recht hat, im Memel-

lande die litauische Fahne genau so herunterzuholen, wie jeder Staat die Piratenflagge eines Seeräuberschiffes vor seiner Küste herunterholt.

7. Der im Memelland bestehende Zustand ist auch an sich rechtswidrig. Nach Art. 99 des Versailler Diktates verzichtete Deutschland wohl zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf das Memelgebiet, und verpflichtete Deutschland sich auch, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten über das Memelgebiet getroffenen Bestimmungen anzuerkennen. Das Memelstatut ist aber samt der ganzen Auslieferung des Memelgebietes an Litauen gar nicht von den alliierten und assoziierten Hauptmächten festgesetzt worden, sondern nur von den alliierten Hauptmächten Frankreich, England und Japan. Die assoziierte Hauptmacht, die Ver. Staaten von Nordamerika, hat es gar nicht mitanerkannt. Das Fehlen der assoziierten Hauptmacht, Amerikas, in der Reihe der Signatarstaaten macht den in Art. 99 des Versailler Vertrages anerkannten Verzicht und die dort festgelegte Verpflichtung Deutschlands hinfällig. Deutschland hat darum das Recht, das Memelgebiet von demjenigen zurückzufordern, den es augenblicklich im Besitze des Gebietes trifft — nämlich von Litauen! Dies ist der richtige Weg, den wirklichen Gegner, Litauen, zu packen, statt sich im Völkerbund immer wieder praktisch ausschalten zu lassen.

Litauen selbst ist der Gegner! Es ist der Feind, der deutsche Volksgenossen knechtet!

Die bisherige deutsche Politik ist in ihrem Eintreten für die Rechte des Memellandes, unserer unterdrückten und unerlösten Brüder, viel zu schlapp, rückgratlos und feige gewesen! Die ganz unparteiische Zeitschrift des Deutschen Ostbundes, „Ostland", schreibt mit Recht: „Höchst bedauerlich an der Entwicklung der Memelangelegenheit ist es, daß Deutschland von einer aktiven Behandlung dieses Streitfalles so gut wie ausgeschaltet ist, da das Auswärtige Amt die Möglichkeiten, die Deutschland in diesem Falle offenstehen, weder in rechtlicher noch in materieller Beziehung ausgenutzt hat." („Ostland" Nr. 13 vom 25. März 1932.)

Die deutsche Politik gegenüber Litauen krankt an dem Kernfehler jeder verfehlten Außenpolitik — an Dummheit und Feig-

heit! Wenn der Reichskanzler, Herr Dr. Brüning, etwa sagt, man könne doch einem so kleinen Staate, wie Litauen, gegenüber nicht zu scharfen Maßnahmen greifen, so fehlt dafür jede Kennzeichnung. Selbst ein Schaf versucht einen beißenden Floh loszuwerden, jedermann wird grob, wenn ihm ein kleiner Straßenjunge Steine in die Fenster wirft — nur Herr Dr. Brüning wird Litauen gegenüber von einer Duldsamkeit ergriffen, die er seinen innenpolitischen Gegnern gegenüber schon lange nicht mehr kennt.

Die deutsche Politik gegenüber Litauen leidet außerdem an einem Komplex, den man am besten mit „sehnender, stets enttäuschter Liebe" bezeichnen könnte.

Da zwischen Polen und Litauen die ungelöste Wilnafrage liegt, so hoffen bestimmte Kreise in Deutschland, man könne dadurch, daß man Litauen recht schonsam behandele und ihm jede Brutalisierung der memelländischen Deutschen durchgehen ließe, Litauen geneigt machen, auf die deutsche Seite gegen Polen zu treten. Man hofft, in Litauen eine deutschfreundliche „Atmosphäre" zu schaffen. Litauen benutzt diese grenzenlose Verkennung der wirklichen Lage, vertagt seine Gegensätze zu Polen und wendet sich mit dem selbstverständlichen Instinkt jedes machthungrigen Staates gegen den kleineren Gegner, der sich ja, um Litauen zu schonen, nicht recht wehrt — gegen Deutschland. Es benutzt die günstige Gelegenheit zur Schwächung Deutschlands, und im Hintergrund lachen die beiden Räuberstaaten, Polen und Litauen, sich ins Fäustchen über die haltlosen Hirngespinste unserer Novemberdemokratie.

Gerade wer glaubt, einmal die litauische Karte gegen Polen spielen zu können, muß Litauen zeigen, daß es nur nach Süden durchkommen, nur noch gegen Polen etwas erreichen kann, muß ihm zeigen, daß es in Deutschland auf Granit beißt. Die Voraussetzung jeder erfolgreichen deutschen Litauenpolitik ist deshalb ein drastischer Hinauswurf der litauischen Zaunkönige aus dem Memelgebiet. Erst dann ist mit einem Erwachen in Kowno aus den wirren Träumen des Deutschenhasses überhaupt zu rechnen, wenn die deutschfeindliche Politik Litauens von Deutschland aus vollkommen geschlagen ist. Dann werden sich von selbst die Energien des litauischen Volkes der eigentlichen Aufgabe, der Wiedergewinnung der alten litauischen Hauptstadt Wilna, zuwenden.

Außerdem ist — was weder unsere Demokraten und Asphaltjournalisten, noch auch die Wilhelmstraße begreifen will — ein Rangverhältnis der Völker in Osteuropa zu beachten. Deutschland ist im ganzen osteuropäischen Raum nicht bündnisfähig, solange es Deutsche unter der Herrschaft eines der dortigen unkonsolidierten Staaten läßt. Zwischen Deutschland und etwa Litauen oder irgendeinem anderen Konjunkturstaat besteht nicht nur ein Größenunterschied, sondern auch ein Unterschied im geschichtlichen Rang, der nicht ohne dauernden Verlust des deutschen Ansehens — und damit ist sofort materielle und ideelle Schädigung des gesamten osteuropäischen Volkstums verbunden — durch Duldung von Übergriffen preisgegeben werden kann.

Eine duldsame Haltung Deutschlands wird gar nicht in den dortigen Ländern verstanden, sondern mit breitem Hohngrinsen des Minderwertigen über den Verfall des Hochwertigen quittiert. Wir Deutsche haben seit den Tagen Heinrichs des Löwen und des Deutschen Ordens eine unsichtbare Königskrone im Osten getragen — verzichten wir auf sie, nimmt sich jeder Zigeuner das Recht, unser Volk tiefer hinabzudrücken als jedes andere. Das ist ein ungeschriebenes Gesetz im osteuropäischen Raum. Nur Ideologen und Narren beachten es nicht.

Was wird geschehen, wenn Deutschland die Politik der Schwäche im Memellande fortsetzt?

Dann kommt, wie auf die erste Teilung Polens die zweite, so auch auf die erste Teilung Deutschlands die zweite.

Litauens radikal nationalistische Gruppen stellen seit Jahren Ansprüche, die an sich völlig unbegründet, doch noch weit über das heutige Memelgebiet hinausgehen. So verlangt eine Grenzziehung, die der bekannte Großlitauer, Pfarrer Gaigalat, vorschlägt, eine Einverleibung auch der südlich der Memel gelegenen Kreise Tilsit, Ragnit und Pillkallen einschließlich des bekannten Eisenbahnüberganges Eydtkuhnen in Litauen; noch weiter geht der berüchtigte litauische Schützenverband Schaulu Sajunga, den wir schon erwähnten. Seine Grenzziehung geht fast bis vor die Tore von Königsberg, umfaßt den ganzen Kreis Darkehmen und nimmt beinahe noch ein Stück Masuren mit.

Duldet Deutschland die litauischen Gewalttaten im Memelge-

biet, hält seine unerträgliche Schwäche, die Beherrschung durch die Novemberparteien an, dann packt Litauen weiter zu, reißt weiteres Land in Ostpreußen an sich.

Niemand wird es außer Deutschland dabei hindern — Polen wird es begrüßen, wenn sein kleiner litauischer Gegner sich auf deutschem Gebiet Ersatz für das verlorene Wilna holt, und wird eher Hilfsstellung leisten, sogar versuchen, von dem Raub noch etwas abzubekommen.

Gewiß ist das litauische Heer heute nicht sehr groß — es ist aber mit seinen Reserven größer als die deutsche Reichswehr! Es zählt 1450 Offiziere, 3270 Unteroffiziere, 14 000 Mannschaften des stehenden Heeres, dazu etwa 200 000 Mann bereits im litauischen oder früher im russischen Heere ausgebildeter Reservisten und Landwehrleute mit drei Beobachtungsfliegerstaffeln, einer Jagd-, einer Bomben- und einer Schulfliegerstaffel. Ihm gegenüber steht nur die eine ostpreußische Reichswehrdivision, die dazu z. T. durch Polen gebunden sein wird.

Wir treiben haltlos in die zweite Teilung Deutschlands, wenn in Deutschland nicht das Steuer radikal herumgeworfen wird, die militärischen, geistigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine rasche Rückgängigmachung der ersten Teilung Deutschlands geschaffen werden.

Im Memelland ist der erste Stein in das Glashaus der friedensseligen Novemberwirtschaft Deutschlands hineingeflogen, jede Nacht kommen die Schreie der Gepeinigten über die willkürliche Grenze — geht Deutschland nicht in einem neuen, starken Geiste nach Memel, dann stehen einmal die litauischen Heerhaufen, wie in den Zeiten der alten litauischen Großfürsten, der Kynstut und Vitautas, vor Königsberg — dann setzt auf allen Grenzen der Zugriff der Nachbarn ein.

Die deutsche Jugend darf Memel nicht verlassen — das Reich ist selbst dort oben in Gefahr!

Wir vergessen das geraubte Land nicht, wir verzichten nicht auf das deutsche Recht.

„Was wir verloren haben, darf nicht verloren sein!"

